

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesundheitspolitik und Gesundheitsgesetzgebung**

**Fischer, Alfons**

**Berlin [u.a.], 1914**

B. Organisationen, die sich einem besonderen Gebiet des  
Gesundheitswesens widmen

[urn:nbn:de:bsz:31-342015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342015)

funde und im Heilgewerbe“ bekämpfen und propagiert „die Idee der Verstaatlichung des öffentlichen Gesundheitswesens“. Seinen Zweck sucht er zu erreichen sowohl durch volkstümliche Belehrung und Gründung von hygienischen Vereinsunternehmungen als auch durch Petitionen, die an Behörden und Regierungen zu richten sind, sowie durch Anrufung der öffentlichen Meinung zur Beseitigung hygienischer und sozialhygienischer Mißstände und Einführung entsprechender Reformen. Der Verband erstrebt, wie es in seinem Programm heißt, eine Klassenhygiene. Da die Lebensverhältnisse der besitzenden und besitzlosen Volksklassen grundverschieden sind, so könne auch die „gesundheitliche und heilkundliche Aufklärung“ nicht für beide Klassen die gleiche sein. Gegen die „durch unsere moderne Kulturentwicklung hervorgerufenen Mißstände“ fordert der Verband neben der Aufklärung über Wohnungswesen, Ernährung, Arbeit, Bewegung, Ruhe, Erholung, Geschlechtsleben und Geistespflege insbesondere folgende sozialhygienische Maßnahmen:

Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages; Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren, Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen; Gewährung einer ununterbrochenen Ruhepause von wenigstens 36 Stunden wöchentlich für jeden Arbeiter; gesundheitsliche Überwachung aller gewerblichen Betriebe, durchgreifende gewerbliche Hygiene. — Außerdem erstrebt der Verband die „Unentgeltlichkeit der Krankenbehandlung und Verstaatlichung der Heilkunde mit Anstellung der Ärzte und des Heilpersonals gegen Gehalt“.

### **B. Organisationen, die sich einem besonderen Gebiet des Gesundheitswesens widmen.**

Von den Organisationen, die sich lediglich einem Zweig der öffentlichen oder sozialen Hygiene widmen, dienen manche einzelnen Altersklassen; andere führen den Kampf gegen

einzelne Krankheitsarten; wieder andere suchen Mißstände bei einzelnen Faktoren des Gesundheitswesens (Arbeitsverhältnisse, Wohnungs-, Nahrungsweisen usw.) zu beseitigen. Nur die beiden ersten Gruppen von Vereinigungen sollen in diesem Kapitel behandelt werden; die Erörterung der dritten Gruppe eignet sich, weil es sich hierbei vorzugsweise um sozialpolitische Maßnahmen handelt, besser für das nächste Kapitel.

Unsere Schilderung der Organisationen, die sich mit einzelnen Altersklassen befassen, würde naturgemäß wohl mit den Säuglingsschutzvereinen zu beginnen haben. Aber das Wohl des Neugeborenen hängt so sehr von der Gesundheit der Mutter ab, daß wir bei unseren Betrachtungen am besten von der Mutterschutzbewegung ausgehen.

Zuvor seien jedoch noch einige Angaben über allgemeine rassehygienische Bestrebungen angeführt. Die Sorge um die Güte der Rasse hat zu allen Zeiten Staatsmänner und Gelehrte erfüllt. Aber die rassedienlichen Maßnahmen, die man traf, waren lediglich auf grober Empirie aufgebaut. Eine wissenschaftliche Rassehygiene gibt es erst seit kurzer Zeit, und darum hat die Bewegung, welche die drohende Entartung des Volkes verhindern will und die Verbesserung der Rasse erzielt, erst in den letzten Jahren eingesezt.

Als erster hat sich der Engländer Galton, ein Vetter Darwins, mit der Erforschung menschlicher Rasseveredlung beschäftigt; in seiner 1883 erschienenen Schrift führte er für dieses Wissens- und Betätigungsgebiet die jetzt viel benutzte Bezeichnung „Eugenik“ ein. Kurze Zeit darauf und unabhängig von Galton veröffentlichte der deutsche Arzt Schallmayer eine Abhandlung „Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenscheit“ und im Jahre 1895 publizierte Ploetz eine Arbeit über „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“. Die Schriften dieser drei For-

scher fanden jedoch nicht sogleich die gebührende Beachtung. Aber im Laufe der Jahre wußten sie doch das Interesse zunächst der Fachgelehrten, dann auch weiterer Kreise zu erregen. Galton hat das erste (und bis jetzt noch einzige) wissenschaftliche Universitätsinstitut auf dem Gebiet der Rassehygiene, das Londoner „Laboratory for National Eugenics“ gestiftet. Von hier aus wird zugleich die eugenische Aufklärung in die breitesten Volksschichten getragen. Auch in Deutschland werden die rassehygienischen Probleme jetzt von vielen Forschern eifrig studiert. Um noch immer weitere Hilfskräfte im Kampfe gegen die Entartung zu gewinnen und um auf immer breitere Schichten im Sinne der Rasseveredlung einzuwirken, wurde die Deutsche Gesellschaft für Rassehygiene gegründet, die zusammen mit entsprechenden ausländischen Organisationen die Internationale Gesellschaft für Rassehygiene ins Leben gerufen hat. Ausführbare positive Vorschläge, wie man die Rasse verbessern könnte, sind bis jetzt allerdings nicht bekannt geworden. Vorläufig handelt es sich bei den rassehygienischen Bestrebungen neben dem Heiratsverbot (bezw. Absonderung, um die Fortpflanzung zu verhindern) für Kranke mit gewissen erblichen Affektionen, nur um die Verhütung von gesundheitlichen Schädigungen — des Alkoholismus, der Syphilis, der Tuberkulose usw. —, die auf die neue Generation einen vernichtenden Einfluß ausüben können.

Zu den Beeinträchtigungen dieser Art gehören auch die nachteiligen Wirkungen, denen die Schwangeren infolge schwerer und langdauernder Arbeit ausgesetzt sind. Wir haben oben die für die Mütter wie für die Säuglinge unheilvollen Folgen der mangelhaften Pflege während der Schwangerschaft und nach der Niederkunft geschildert. Wir wollen nun darlegen, wie man dahin strebt, zu einem wirkungsvollen und umfassenden Mutterchutz zu gelangen.

Es wurde oben bereits erwähnt, daß im Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege schon im Jahre 1874 der Mutterschutzgedanke diskutiert wurde. Wir werden im nächsten Hauptabschnitt zeigen, daß einige Jahre darauf einzelne Staaten tatsächlich entsprechende Gesetze schufen. Aber in Deutschland waren die ersten Bestimmungen so unzureichend, daß das Bedürfnis nach einem erheblichen Ausbau als dringend empfunden wurde. Hierbei ist zu bemerken, daß man von einem Arbeitsverbot für Wöchnerinnen ohne Entschädigung für die Lohneinbuße einen Nutzen kaum erwarten kann. Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung gehören zusammen.

Eine Förderung empfing der Mutterschutzgedanke dann zunächst durch die Internationale Arbeiterschutzkonferenz, die im Jahre 1890 in Berlin tagte, und auf welcher der deutsche Kaiser die Worte sprach: „Das Arbeitsverbot für Wöchnerinnen hängt mit der Hebung der Rasse eng zusammen, deshalb darf in solchen Sachen das Geld keine Rolle spielen.“ Aber es ging nur sehr langsam vorwärts.

Nun traten Frauenrechtlerinnen — als erste (im Jahre 1897) Lily Braun — für den Ausbau der Mutterschaftsversicherung ein. Die erste Organisation, die auf diesem Gebiete eine tatkräftige Propaganda in Angriff nahm, war der Bund deutscher Frauenvereine, der im Jahre 1903 (vor der Novelle zum Krankenversicherungsgezet) die Frage der Mutterschaftsversicherung geprüft hatte und dann an den Reichstag eine Petition betreffs Ausdehnung des Arbeitsverbots für niedergekommene Arbeiterinnen und der Wöchnerinnenunterstützung richtete.

Noch mehrere andere Vereine wandten sich an den nächsten Jahren aus dem gleichen Grunde an die gesetzgebenden Instanzen. Aber eine unausgesetzte und energische Agitation führte erst der Bund für Mutterschutz durch. Der im

Jahre 1905 auf Anregung von Helene Stöcker, Ruth Bré, Max Marcuse u. a. gegründete Verein stellte sich, im sozialen und rassehygienischen Interesse, hauptsächlich in den Dienst der unehelichen Kinder und deren Mütter. (In Deutschland werden jährlich etwa 180 000 uneheliche Kinder geboren.) Zugleich bezeichnete der Bund aber die bisherige sittliche Verfernung der ledigen Mütter als unhaltbar und forderte eine Reform der geltenden moralischen Anschauungen. Diese „neuethischen“ Ideen riefen heftige Opposition hervor, was auch die sozial- und rassehygienischen Bestrebungen der neuen Organisation stark beeinträchtigte. Auf hygienischem Gebiet hat der Bund für Mutterschutz sich unzweifelhaft große Verdienste erworben. Von seinen Ortsgruppen wurden in einer Reihe von Städten Mütterheime, die insbesondere den ledigen Schwangeren Aufnahme gewähren, gegründet. Sein Hauptverdienst liegt aber in seinen Bemühungen um den Ausbau der Mutterschaftsversicherung. Gestützt auf die vortrefflichen Berechnungen seines Mitgliedes Mayet, des bekannten Statistikers, legte der Bund im Jahre 1907 dem Reichstage die Kostenveranschlagung für eine umfassende, der Krankenversicherung anzugliedernde Mutterschaftsversicherung in einer Petition vor. Diese und eine folgende Bittschrift des Bundes beschäftigten mehrfach die Petitionskommission des Reichstages. Aber ein Erfolg wurde nicht erzielt, da die Durchführung des Mayetschen Planes, wie der Vertreter der Reichsregierung darlegte, die gesamten Kosten der deutschen Krankenversicherung (nach dem damaligen Stande) noch um 50 Millionen Mark überragen würde.

Auch im Auslande, namentlich in Frankreich, suchte man, angeregt durch die Internationale Arbeiterschuttkonferenz, den Wöchnerinnen aus dem Arbeiterstande zu einer angemessenen Arbeitsenthaltung nach der Niederkunft zu ver-

helfen; die Schwierigkeiten waren aber dort um so größer, weil es an einer staatlichen Krankenversicherung fehlte. Darum gründete der Pariser Industrielle Poussineau im Verein mit sozialdenkenden Männern und Frauen eine private Mutterschaftskasse (Mutualité maternelle). Diese Kasse hat sich gut entwickelt und glänzende hygienische Erfolge bei den (freiwillig) versicherten Müttern und deren Kindern aufzuweisen. In zahlreichen französischen Städten gibt es jetzt derartige dem Pariser Vorbild gleiche Institute, die auf Grund eines Gesetzes vom Staat ansehnliche finanzielle Unterstützungen erhalten.

Im Hinblick auf die erwähnte Aussichtslosigkeit, in Deutschland eine alle bedürftigen Mütter umfassende Mutterschaftsversicherung — im Sinne des Bundes für Mutterschutz — in absehbarer Zeit auf gesetzlichem Wege zu erwirken, hat der Verfasser den Vorschlag gemacht, für die nichtversicherungspflichtigen, aber bedürftigen Frauen Mutterschaftskassen nach dem Vorbild der Mutualité maternelle zu gründen. Auf seine Anregung hin bildete sich die Propagandagesellschaft für Mutterschaftsversicherung, Sitz Karlsruhe. Ihre Tätigkeit ist — im Gegensatz zum Bund für Mutterschutz — rein sozialhygienischer Art; sie strebt dahin, daß allen bedürftigen Wöchnerinnen ein hinreichender Schutz zur Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind gewährt wird. Darum sucht sie den Mutterschaftsversicherungsgedanken zu verbreiten und zu verwirklichen, und zwar nicht nur durch theoretische Agitation, sondern auch durch praktische Maßnahmen, durch die Gründung von Mutterschaftskassen.

Wie die Organisationen, die sich den Ausbau des Mutterschutzes zur Aufgabe gesetzt haben, zugleich den Neugeborenen nützen, so dienen die Vereine, die sich der Säuglingsfürsorge widmen, auch den bedürftigen Müttern. Diese gegen-

seitigen Ergänzungen sind erfreulich. Denn obschon in den letzten Jahren viel auf dem Gebiete sowohl der Mütter- wie auch der Säuglingsfürsorge durch die Vereinstätigkeit geleistet worden ist, so bleiben noch schwere Mißstände zu beseitigen.

Die Bemühungen um das Wohl der armen Mütter und Kinder reichen weit zurück. Aber erst in der letzten Zeit hat die Fürsorge eine ansehnliche Ausdehnung erfahren.

Mannigfaltige Einrichtungen sind erforderlich, um den einzelnen Bedürfnissen zu genügen. Denn es handelt sich darum zunächst für Beratung, finanzielle Unterstützung und zweckmäßige Unterkunft der Schwangeren und Entbundenen zu sorgen; dann aber sind auch Anstalten, in denen die Ernährung der Kinder überwacht wird, die einwandfreie Milch zu billigem Preise liefern, welche die Kinder, sei es für ständig, sei es nur während der Arbeit der Mütter aufnehmen, in denen die kranken Säuglinge behandelt werden, usw. notwendig.

Man sieht, welche Fülle von Aufgaben hier vorliegen; und so haben sich im Laufe der Jahre für jeden Zweig der Fürsorge besondere Organisationen gebildet. Dadurch entstand aber eine unliebsame Zersplitterung, es fehlte die Fühlung zwischen den einzelnen Vereinen, so daß manche Lücke unausgefüllt blieb, während für anderes im Überflusse gesorgt war.

So machte sich das Bedürfnis nach Zentralisation der Organisationen zunächst in der jeweiligen Stadt geltend. Bahnbrechend ging hierbei München voran, wo bereits im Jahre 1905 eine Zentrale für Säuglingsfürsorge geschaffen wurde.

Diese Zentrale richtete im Jahre 1908 eine eingehende und wohlbegründete Eingabe an den Landtag und bat um staatliche Abhilfe gegen die in Bayern ganz besonders hohe Säug-

lingssterblichkeit. Das Ministerium würdigte die Grundsätze der Zentrale und war zu einer Gemeinschaftsarbeit mit deren Ausschuß bereit, wofern die Tätigkeit auf ganz Bayern ausgedehnt werden würde. So entstand noch im Jahre 1908 die Zentrale für Säuglingsfürsorge in Bayern.

Die vielseitigen Aufgaben dieser neuen Organisation erkennt man am besten daran, daß folgende Kommissionen gebildet wurden:

1. Geschäftsstellenkommission, 2. Kommission zur Begutachtung der Staatszuschüsse, 3. Presse-, 4. Kostfunder-, 5. Beratungsstellenkommission, 6. Kommission für Laienbelehrung, 7. für Belehrung von Ärzten und Hebammen, 8. Milchfächer-, 9. Milchverforgungs-, 10. Krippenkommission, 11. Kommission für Säuglingsheime und -spitäler, 12. Kommission für Mutterchutz und Vormundschaftswesen, 13. Kommission für Hygiene und Statistik, 14. Ausstellungskommission.

Bereits im ersten Jahre traten der Zentrale 401 Gemeinden, 94 Vereine und viele Einzelpersonen als Mitglieder bei.

Das bayerische Beispiel führte dann schnell zur Gründung von entsprechenden Zentralen in Hessen, Preußen, Baden, Hamburg und anderen Staaten, bzw. Landesgebieten.

Die einzelnen Zentralen haben sich dann weiter gemeinsam mit anderen Verbänden und Körperschaften zur Deutschen Vereinigung für Säuglingschutz, deren Sitz in Berlin ist, verbunden. Diese Vereinigung hat den Zusammenschluß bzw. die Gründung von Landeszentralen oder anderen Organisationen der Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zur Aufgabe; sie unterhält eine Geschäftsstelle, gibt eine Zeitschrift heraus und veranstaltet Kongresse. Der erste derartige Kongreß hat im Jahre 1909 zu Dresden stattgefunden.

Es ist ferner neben der Säuglings- auch von der Kleinkinderfürsorge gesprochen worden. Es handelt sich hierbei um die Kinder vom 2. bis 6. Lebensjahr. Um die Kinder dieser Altersklasse hat man sich in den hygienisch tätigen Kreisen

bisher wenig bekümmert. Aber in der letzten Zeit haben einige Säuglingsfürsorgestellten, veranlaßt zuerst von dem Berliner Kinderarzt Neumann, dann von Tugendreich, ihre Tätigkeit auch auf die Kleinkinder ausgedehnt; hierbei ist Charlottenburg bahnbrechend vorangegangen.

Der Schulgesundheitspflege hatten schon sowohl J. P. Frank als auch J. A. Mai ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet. Ebenso hatte der Medizinalrat R. J. Lorinser durch seine im Jahre 1836 erschienene Schrift „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ das Interesse der Öffentlichkeit für die schulhygienischen Probleme zu wecken versucht; von ihm angeregt hatte Friedrich Wilhelm IV. in einer Kabinettsorder vom Jahre 1842 bestimmt, daß „die Leibesübungen als ein notwendiger und unentbehrlicher Bestandteil der männlichen Erziehung anerkannt und in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufgenommen werden sollten“.

Die erste Organisation, die sich ausschließlich der Schulgesundheitspflege zuwandte, wurde aber erst im Jahre 1882 gegründet; es war die schulhygienische Abteilung des Berliner Lehrervereins. Diese Vereinigung, die gewiß sehr segensreich wirkte und noch wirkt, hatte aber weit mehr den Zweck der Belehrung und Information der eigenen Mitglieder als den der Gesundheitspolitik.

Dagegen finden wir, daß man sich, ebenfalls im Jahre 1882, auch auf dem IV. Internationalen hygienischen Kongreß mit schulhygienischen Problemen, und zwar im besonderen mit der Schularztfrage, beschäftigte; die These über die Notwendigkeit der Einführung von Schularzten in allen Ländern wurde angenommen. Das Thema: „Schularzt“ wurde auch auf dem VI. internationalen Kongreß für Hygiene behandelt, diesmal von dem um die Schulhygiene sehr verdienten Breslauer Augenarzt Hermann Cohn.

Aber die Schulgesundheitspflege gelangte in Deutschland

nur sehr langsam vorwärts. Erwähnt sei z. B., daß, obgleich in Belgien der schulärztliche Dienst bereits im Jahre 1874 eingerichtet wurde, in Deutschland hiermit erst im Jahre 1892 ein Versuch angestellt wurde, und daß diese Institution erst, seitdem Wiesbaden im Jahre 1896 ein geeignetes System angewendet hat, allgemeineren Eingang fand.

Zwei Faktoren haben aber, neben der wissenschaftlichen Erforschung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege, einen großen Einfluß auf deren Entwicklung in der Praxis ausgeübt. Zunächst wurde die „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ von Rotelmann im Jahre 1888 gegründet. Dadurch wurde ein eigenes Organ für die Erörterung aller schulhygienischen Fragen geschaffen. Dazu kam dann, daß Kaiser Wilhelm II. gelegentlich einer Konferenz, die das höhere Schulwesen betraf und im Jahre 1890 in Berlin stattfand, sich folgendermaßen äußerte: „Ich suche nach Soldaten, wir wollen eine kräftige Generation haben.“ Nun wurde das Interesse für die Gesundheitspflege der Schulkinder in den weitesten Kreisen wach. Erwähnt sei hier, daß sich im Jahre 1891 der Zentralausschuß für Jugend- und Volksspiele konstituierte; wir kommen auf die Wirksamkeit dieses Ausschusses unten noch ausführlicher zu sprechen.

Aber es dauerte noch ziemlich lange, bis sich eine besondere Organisation für das Gesamtgebiet der Schulgesundheitspflege bildete. Auf der Versammlung der Deutschen Naturforscher und Ärzte im Jahre 1899 wurde in der hygienischen Abteilung auf Antrag von Griesbach eine Kommission zur Vorbereitung für einen zu bildenden Allgemeinen deutschen Verein für Schulgesundheitspflege ernannt; in die Kommission wurden u. a. H. Cohn (Breslau) und Oberschulrat Kerschsteinner (München) gewählt.

Man schuf zunächst einen Arbeitsausschuß, dem hervorragende Hygieniker, Ärzte, Schulmänner und Verwaltungs-

beamte angehörten. Der Ausschuß lud dann zu einer Versammlung im Jahre 1900 ein. Der Einladung war der Entwurf der Satzung beigegeben, in der als Zweck des Vereins folgendes angegeben wurde: 1. die Verbreitung der Lehren der Hygiene in den Schulen; 2. die Verhütung der durch die Schule verursachten gesundheitschädigenden Einflüsse auf Lehrer und Schüler. Der Verein soll unter anderem anstreben, daß in den Schulen ein elementarer Hygieneunterricht erteilt wird, allerorts Schulärzte angestellt werden, die von den Lehrern zu erteilenden Unterrichtsstunden, soweit sie nicht technischer Art sind, auf 18 bis 20 normiert werden, die Maximalzahl der wissenschaftlichen Unterrichtsstunden für die Schüler 24 in der Woche nicht übersteigt, die Schülerzahl einer Klasse die festgesetzte Norm nicht überschreiten darf, die Unterrichtsmethode den Forderungen der Hygiene und den Gesetzen der Physiologie Rechnung trägt, der wissenschaftliche Nachmittagsunterricht beseitigt wird, an die Baulichkeiten, Beleuchtung, Ventilation, Heizung und Reinlichkeit sämtlicher Schulräume die allerhöchsten Anforderungen gestellt werden.

Um die Wirksamkeit der von dem Verein alljährlich veranstalteten Versammlungen zu kennzeichnen, seien hier einige Vortragsthemen und die sich an diese anschließenden Resolutionen genannt. Auf der Versammlung im Jahre 1900 wurden u. a. folgende Gegenstände behandelt: Die neue preussische Schulreform in Beziehung zur Schulhygiene; Schulhygiene und Schwindsuchtsbekämpfung; Die schulhygienischen Einrichtungen der Stadt Wiesbaden. In den folgenden Jahren wurden u. a. Beschlüsse gefaßt, dahin zu wirken, daß in die Vorbildung der Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten der hygienische Unterricht aufgenommen wird, Schulärzte in allen Bundesstaaten, in den Städten und auf dem Lande angestellt werden, die schulärztliche Über-

wachung auch auf die höheren Knaben- und Mädchenschulen ausgedehnt wird, die Schlußreifeprüfung an den neunklassigen höheren Lehranstalten beseitigt werden soll.

Im allgemeinen hat der Verein mit Beschlüssen stark zurückgehalten und sich auf die Erörterung der Themen beschränkt. Hierbei wurde eine sehr große Reihe von Gegenständen behandelt. Unzweifelhaft haben die Jahresversammlungen auf die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden einen erheblichen Einfluß ausgeübt; sicherlich sind viele treffliche, der Hygiene der Schüler dienende Einrichtungen, auf die wir im ersten Abschnitt hingewiesen haben, den Anregungen des Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege und den mit ihm in Verbindung stehenden Publikationsorganen zu verdanken. Es sind allerdings immer noch zahlreiche und bedeutungsvolle Mißstände auf dem Gebiete der Schulhygiene zu beseitigen.

Die gesundheitlichen Zustände bei der schulentlassenen Jugend suchen zahlreiche Organisationen, teils direkt, teils indirekt, zu verbessern. Hierzu gehören vor allem die Bestrebungen, die auf den Arbeitsschutz gerichtet sind, wovon jedoch erst in dem nächsten Kapitel zu reden sein wird. Sodann ist hier auf alle jene Bemühungen hinzuweisen, die aus sittlichen, konfessionellen, politischen oder sonstigen Gründen heraus, die Jugend vor den Schädigungen des Alkoholmißbrauches oder der sexuellen Ausschweifungen bewahren wollen.

Den Jünglingen und Mädchen im Alter von 14—18 Jahren haben die Hygieniker bis vor kurzem zu wenig Interesse entgegengebracht. Dies war um so bedauerlicher, als es sich hier um eine sehr große, nach Millionen zählende Altersklasse handelt; dazu kommt aber vor allem, daß diese jungen Menschen sich noch in der Wachstumsperiode befinden und doch schon den mit der Berufstätigkeit verbundenen Beeinträchtigungen der Gesundheit ausgesetzt sind. Darum muß auf die

Hygiene der Jugendlichen ganz besondere Sorgfalt gelegt werden.

Erfreulicherweise haben sich dieser Aufgabe, und zwar in positiv-hygienischer, d. h. gesundheitsstärkender, nicht nur krankheitsverhütender Art, zahlreiche Sportvereine, voran die Deutsche Turnerschaft, die auf eine hundertjährige Geschichte zurückblickt, gewidmet. Eine besondere gesundheitspolitische Bedeutung wohnt aber der Spielbewegung inne, die seit etwa 33 Jahren, zuerst durch einen Erlaß des Ministers v. Gopler aus dem Jahre 1882 und dann durch die im Jahre 1891 erfolgte Gründung des schon oben erwähnten Zentralauschuß für Volks- und Jugendspiele zu hoher Entwicklung gelangt ist.

Der von seinem Gründer v. Schenkendorff noch heut geleitete Ausschuß verfolgt den Zweck, die Leibesübungen im Freien, insbesondere die Volks- und Jugendspiele in Deutschland zu allgemeiner Volkssitte zu machen. Seine reiche Wirksamkeit erkennt man schon daran, daß er neun Unterausschüsse, und zwar neben dem technischen Ausschuß je eine Kommission für Jugend-Volksfeste, für die deutschen Hochschulen, für Fortbildungs- und Fachschulen, für Förderung der Wehrkraft durch Erziehung, für die Landjugend, für das Wandern, für winterliche Leibesübungen, für die Erziehung des weiblichen Geschlechts gebildet hat.

Der Zentralauschuß, der u. a. von etwa 350 Gemeinden und auch aus Staatsmitteln Beiträge erhält, hat unermüdblich auf die Verwaltungen einzuwirken gesucht, damit diese für Gelegenheit zum Spielen im Freien, zum Baden, zum Eislaufen usw. Sorge tragen. Wie aus den Ergebnissen mehrerer statistischer Erhebungen, die der Zentralauschuß durchgeführt hat, zu ersehen ist, haben seine Anregungen einen fruchtbaren Boden gefunden.

Neuerdings hat der Zentralauschuß seine Bestrebungen

auf dem Gebiet der Jugendhygiene noch erweitert. Bereits im Jahre 1908 hatte der Ausschuß in einer Denkschrift, die den deutschen Reichs- und Staatsregierungen sowie den Kommunalverwaltungen unterbreitet worden ist, ein Gesetz gefordert, wonach überall im Deutschen Reich die Fortbildungsschulen für alle aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen mindestens vom 14.—17. Lebensjahr eingeführt werden soll; im Plan dieser Schulen soll ein geregelter Betrieb von körperlichen Übungen pflichtmäßig mit mindestens zwei Stunden wöchentlich zur Durchführung gelangen. Der Gedanke der pflichtmäßigen Leibesübungen im Rahmen der Fortbildungsschule wurde damals noch von vielen leitenden Persönlichkeiten als undurchführbar erachtet und war nur ganz ausnahmsweise in einzelnen Schulen verwirklicht; eine im Jahre 1912 veranstaltete Erhebung des Ausschusses hat aber gezeigt, daß jetzt wenigstens doch schon eine beträchtliche Anzahl von Städten jener Forderung entspricht. Der Ausschuß hat mittlerweile für seine Vorschläge weite Kreise zu interessieren verstanden. Er berief im Jahre 1912 eine Konferenz von Sachverständigen unter Hinzuziehung von hervorragenden Kennern des Fortbildungsschulwesens und einzelner Parlamentarier, wobei man zu dem Schluß gelangte, nicht nur, entsprechend obigen Wünschen, die allgemeine Pflichtfortbildungsschule und in Verbindung mit ihr eine mindestens zweistündige wöchentliche Übung des Turnens, Spielens oder Wanderns, sondern auch die Einführung einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung der Fortbildungsschüler und -schülerinnen zu fordern; ferner wurde es als wünschenswert bezeichnet, daß für die Jugendlichen tunlichst durch früheren Geschäftsschluß an den Sonnabendenachmittagen und unter Gewährung von Ferienurlaub, nach dem Vorbilde anderer Länder die freie Zeit für die notwendige körperliche Ausbildung gewonnen wird.

Wenden wir uns nun den Organisationen zu, die sich der Bekämpfung einzelner Krankheitsarten widmen.

Wegen ihrer außerordentlich starken Verbreitung interessiert uns unter den verschiedenen Affektionen die Tuberkulose am meisten. Die Bestrebungen, gegen diese Seuche erfolgreich zu Felde zu ziehen, wurden auf eine sichere, wissenschaftliche Grundlage gestellt, seitdem Robert Koch im Jahre 1882 den Erreger der Lungentuberkulose, der sich auch als Ursache aller anderen Formen der Tuberkulose erwies, entdeckt hatte. Ohne Tuberkelbazillus keine Tuberkulose, lautet ein jetzt feststehendes Gesetz. Im Laufe der Jahre hat man jedoch erkannt, daß die Entstehung der Tuberkulose nicht allein von der Infektion, sondern auch von der Disposition abhängt. Die Krankheitsanlage wiederum kann ererbt oder erworben sein. Der Kampf gegen die Tuberkulose muß sich daher sowohl gegen den Bazillus als auch gegen die Faktoren, die zur Disposition führen, richten.

Um die Krankheitsanlage, soweit sie auf Vererbung beruht, zu verhüten, muß dahin gestrebt werden, daß die Tuberkulösen sich nicht fortpflanzen. Aber diese Anschauung ist dem Publikum, ja selbst den Ärzten, vorläufig so ungewohnt, daß eine tatkräftige Agitation im eugenischen Sinne noch nicht in Angriff genommen werden konnte, so sehr dies von einigen Rassehigiern gewünscht wird.

Da die erworbene Schwindsuchtsdisposition zumeist durch soziale Mißstände hervorgerufen wird, so sucht man durch entsprechende Reformen die Schwindsucht zu bekämpfen. In dieser Richtung sind die Organisationen, die sich der Erhöhung des Einkommens, der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, des Nahrungs- und Wohnungswesens usw. widmen, tätig, worauf wir im nächsten Kapitel zu sprechen kommen. Hier sei nur noch sogleich bemerkt, daß die Hebung der allgemeinen Lebenslage zugleich auf die hygienische Kultur, ins-

besondere auf die Reinlichkeit in den Wohnungen und Werkstätten einwirkt; die Sauberkeit stellt aber das beste Mittel für die Vernichtung der Tuberkelbazillen dar. Die Schwindsüchtigen sind die Träger und Verbreiter der Krankheits-erregers. Der Kampf gegen die Bazillen darf nun zwar nicht zum Kampf gegen die Kranken ausarten. Aber es gilt dafür zu sorgen, die Gesunden vor der Ansteckung zu bewahren. Dazu ist es notwendig, daß man die Tuberkulösen und zwar so frühzeitig wie möglich als solche erkennt und von den Gesunden trennt. Um zu diesem Ziele zu gelangen, müssen rechtzeitige Untersuchungen durchgeführt und die Erkrankten der Behörde angezeigt werden. Forderungen in dieser Richtung sind schon vielfach laut geworden; sie wurden bisher jedoch nur in beschränktem Umfange auf dem Wege der Gesetzgebung verwirklicht.

Die frühzeitige Feststellung der tuberkulösen Affektion liegt aber auch im Interesse der Kranken selbst, nicht nur ihrer Familienangehörigen, Arbeitsgenossen und sonstigen Personen, mit denen sie in nahem Verkehr stehen. Durch die von Brehmer und Dettweiler angewandte Methode der Sanatoriumsbehandlung wurde gezeigt, daß die Tuberkulose im ersten Stadium heilbar ist. Man strebte dahin, diese Methode auch den Wenigerbemittelten zugänglich zu machen, damit sie die Gesundheit oder wenigstens die Erwerbsfähigkeit wieder erhalten.

Der Aufgabe, volkstümliche Lungenheilstätten zu errichten, widmete sich der im Jahre 1895 gegründete Volksheilstätten-Verein vom Roten Kreuz. Zu derselben Zeit bildete sich das von Althoff und B. Fränkel viele Jahre geleitete Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (anfänglich unter dem Namen „zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke“). Hier sei bemerkt, daß Gebhardt, der Vorstand der Landesber-

sicherungsanstalt der Hansastädte, sowie der Posener Arzt Pauly die ersten waren, welche auf Grund der Invalidenversicherung bei Lungentranken Heilverfahren einleiteten. Die Erfolge waren günstig. Da durch eine im Jahre 1899 erfolgte Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes die gesetzliche Basis zur Einleitung von Heilverfahren deutlich betont wurde, fanden die Bestrebungen des genannten Zentralkomitees fruchtbaren Boden.

Dazu kam, daß der zu Berlin im Jahre 1899 veranstaltete erste Internationale Kongreß zur Bekämpfung der Tuberkulose einen starken Einfluß auf die Heilstättenbewegung und auf die sonstigen Kampfmittel (Errichtung von Fürsorgestellen nach französischem Vorbilde, Walderholungsstätten nach den Vorschlägen der Berliner Ärzte Becher und Lennhoff usw.) ausübte. Ja, diesem Kongreß wohnte noch eine weit höhere, allgemeine Bedeutung inne. Wie Gottstein mit Recht betont, stellt er den äußerlichen Merkpunkt des Beginnens eines neuen Abschnittes der Heilkunde, welcher der sozialen Medizin und Hygiene die Daseinsberechtigung als selbständiger Arbeitsgebiete verlieh, dar. Denn auf dem Kongresse fanden sich Hygieniker, Ärzte, Verwaltungsbeamte aller Art, Arbeitgeber und Arbeiter zusammen und bekannnten sich somit zu der Lehre, daß zur Bekämpfung der Tuberkulose die Berücksichtigung der sozialen Zustände und die Vereinigung mannigfaltiger Kräfte notwendig sind.

Diese Gedanken wurden in den zahlreichen Tuberkulose-Ausschüssen, die sich zu Landesverbänden vereinigten, gepflegt und verwirklicht. So entstanden, mit Unterstützung aus staatlichen und kommunalen Mitteln, zahlreiche Institute, die im Kampfe gegen die Tuberkulose segensreich wirken. Um aber das Übel an der Wurzel zu fassen, dazu reichen all diese Maßnahmen der Wohltätigkeit nicht aus; dazu sind umfassende Änderungen durch die Gesetzgebung, namentlich auf dem

Gebiete der Arbeitsverhältnisse sowie des Nahrungs- und Wohnungswesens erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Verhütung der Schwindsucht und der sonstigen Lungenerkrankungen stehen auch die Bestrebungen, welche auf die Bekämpfung der mit der Ausdehnung der Industrie immer stärker gewordenen Rauchbelästigung, sowie der namentlich mit dem Aufschwung des Automobilverkehrs wachsenden Staubbelästigung auf den Straßen, gerichtet sind. Auf diesem Gebiete ist insbesondere die Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage tätig. Diese im Jahre 1906 begründete Organisation beobachtet die Art der Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche die Beseitigung der Rauch- und Staubplage bezwecken, und hat neue derartige gesetzliche und administrative Maßnahmen beantragt.

Einen verheerenden Einfluß auf die Volksgesundheit wie auf das Volkswohl üben auch die Geschlechtskrankheiten aus. Zwar hat man seit langer Zeit gegen diese Affektionen durch die Gesetzgebung und Verwaltung anzukämpfen gesucht. Aber hierbei wurden nicht immer geeignete Mittel angewandt, während man manche erforderlichen Maßnahmen zu treffen unterlassen hat.

Darum war es zu begrüßen, daß sich eine Organisation gebildet hat, welche, fußend auf den Ergebnissen der Wissenschaft und der praktischen Erfahrungen, den Kampf systematisch zu führen gewillt ist. Die im Jahre 1902 namentlich auf das Betreiben der Ärzte Reißer und Blaschko gegründete Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, deren Sitz in Berlin ist, will die Bevölkerung, insbesondere die männliche und weibliche Jugend, durch Rede und Schrift über das Wesen, die Gefahren und die soziale Bedeutung der venerischen Leiden aufklären. Zugleich sucht die Gesellschaft durch eigene Erhebungen und Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zur Lösung der die Geschlechtskrankheiten betreffenden Probleme beizutragen, um für die Gesetzgebung und Verwaltung eine

sichere Grundlage anzubahnen. Die neue Organisation hat aber betont, daß „es nicht in ihrer Macht liegt, die gewaltigen ethischen und sozialen Kräfte auszulösen, die zu einer radikalen Beseitigung dieser Seuchen führen könnten“.

Dem Programm gemäß hat die Gesellschaft, welche in fast allen großen Städten Deutschlands Ortsgruppen besitzt, zahlreiche belehrende Vorträge für Abiturienten, Seminaristen Fortbildungsschüler, Arbeiter usw. halten lassen und hat auch durch Flugblätter, durch ihre Zeitschriften und Broschüren sowie durch Ausstellungen hygienisches Wissen in die breitesten Volksschichten getragen. Ferner wurden mehrere Kongresse veranstaltet, auf denen einige der wichtigsten Fragen: die zivilrechtliche und strafrechtliche Bedeutung der Geschlechtskrankheiten, die Aufklärung der Jugend über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten, die Reform der Reglementierung, die Frage der Kasernierung, das ärztliche Berufsgeheimnis, die individuelle Prophylaxe sowie das ganze Gebiet der Sexualpädagogik eingehend erörtert wurden.

Vor allem interessiert uns aber die ausgedehnte und erfolgreiche Wirksamkeit, durch welche die Gesellschaft die Gesetzgebung und Verwaltung zu beeinflussen bemüht war. Schon in der konstituierenden Versammlung wurde eine Eingabe an den Bundesrat und Reichstag beschlossen; in dieser Petition wird verlangt, daß bei der bevorstehenden Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes die Bestimmungen, wonach die geschlechtskranken Rassenmitglieder kein oder ein geringeres Krankengeld erhalten, beseitigt werden soll. Die Novelle vom Jahre 1903 brachte die Erfüllung dieses Wunsches. — Im Jahre 1904 wandte sich die Gesellschaft an das Preussische Abgeordnetenhaus mit der Bitte, gelegentlich der Änderungen im Entwurf des Seuchengesetzes die Stadtgemeinden zu verpflichten, daß diese für die Unterbringung der Geschlechtskranken in geeigneten Krankenstationen Sorge zu

tragen haben. Die Abteilungen für die venerischen Affektionen waren früher tatsächlich zumeist die Stieftinder der Krankenhausesverwaltungen; in den letzten Jahren wurde aber auf diesem Gebiet viel gebessert. — Mit Recht kämpft die Gesellschaft gegen einen in unserer Gesetzgebung gelegenen Zwiespalt, der darin besteht, daß die Polizei einerseits die Prostitution zu überwachen und zu reglementieren hat, andererseits aber die Beherbergung einer Prostituierten strafbar ist. Die Gesellschaft richtete daher im Jahre 1909 an die gesetzgebenden Körperschaften die Bitte, in dem neuzugestaltenden Reichsstrafgesetzbuche anzuordnen, daß die Bestrafung der gewerbsmäßigen Prostitution von der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Gesundheit und des öffentlichen Anstandes abhängig gemacht werde, und daß, ohne die Bordelle zuzulassen, das bloße Vermieten an Prostituierte ohne Ausbeutung derselben straffrei sein soll. — Schließlich hat die Gesellschaft noch wiederholt an die maßgebenden Instanzen Petitionen gerichtet, in denen das Verbot der Behandlung von Geschlechtskranken durch Kurpfuscher gefordert wird, und hat sich zu der Frage der Unterdrückung von Schutzmitteln durch Gesetz und Rechtsprechung in einer Resolution dahin geäußert, daß die Strafbarkeit auf denjenigen beschränkt werden soll, welcher Gegenstände oder Verfahrnen, die zum Gebrauch beim Geschlechtsverkehr bestimmt sind, in einer den Anstand gröblich verletzenden Weise öffentlich anpreist.

Ergänzend sei hier bemerkt, daß in manchen Kreisen die Reglementierung der Prostitution für ungerecht (gegenüber dem weiblichen Geschlecht), ja sogar für gefährlich, weil sie dem männlichen Geschlecht eine Sicherheit gegen Ansteckungsgefahr vorspiegelt, erachtet wird. Auf diesem Standpunkte steht die Internationale abolitionistische Föderation, deren deutscher Zweig fordert, daß die Tätigkeit der Staats- und Polizeigewalt bei der Bekämpfung der geschlechtlichen Unsitlichkeit sich hauptsächlich auf die Bestrafung des verletzten öffentlichen Anstandes,

der öffentlichen Aufforderung zur Ausschweifung und der Kuppelei erstrecken soll, und daß allen die Unzucht betreffenden gesetzlichen Bestimmungen Mann und Frau in gleicher Weise zu unterwerfen sind.

Den genannten Seuchen kommt der Alkoholismus, der überdies oft sowohl zur Tuberkulose wie zu den Geschlechtskrankheiten den Weg bahnt, in seiner die Volksgesundheit untergrabenden Wirkung gleich. Gewiß haftet den Alkoholikern wie den Geschlechtskranken eine eigene Schuld an. Aber andererseits darf nicht übersehen werden, daß bei der Entstehung dieser Volkskrankheiten auch die sozialen Mißstände, namentlich schlechte Wohnungsverhältnisse, und die Mängel in der Gesetzgebung eine große Rolle spielen.

Im Kampf gegen den Alkoholismus muß daher für Aufklärung über die Gefahren beim Alkoholgenuß, für soziale Reformen und für Verbesserungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung gesorgt werden. Hierbei treten zwei Kampfarten, eine strenge und eine mildere, zutage; der ersteren bedient sich die Enthaltensbewegung, der letzteren die Mäßigkeitsbewegung.

Nachdem seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts Ärzte (namentlich Psychiater) und Hygieniker, unter denen Bär, Forel, Kraepelin, Bunge, v. Gruber besonders zu nennen sind, die durch den Alkoholmißbrauch erzeugten schweren Gesundheitschädigungen bei den Trinkern und deren Nachkommenschaft überzeugend dargelegt hatten, war für jene Bewegungen die wissenschaftliche Grundlage geschaffen worden, von der aus sie sich kräftig entwickeln konnten.

Die Abstinenzbewegung ist freilich schon alt; sie hat bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Amerika eingesetzt, konnte aber lange Zeit keinen nennenswerten Einfluß ausüben. Im Jahre 1868 wurde der Guttemplerorden in England, 1877 in Norwegen, 1879 in Schweden, dann in Island und Dänemark eingeführt. Von hier gelangte die

Bewegung im Jahre 1888 nach Deutschland, und zwar in verschiedener Gestalt, teils als Zweig des Internationalen Guttemplerordens, teils als Neutraler Guttemplerorden, teils als konfessionelle Abstinentenvereine (Blaues Kreuz; Katholisches Kreuzbündnis), teils als (sozialistischer) Deutscher Arbeiterabstinentenbund.

Die Abstinenten fordern die völlige Enthaltbarkeit gegenüber dem Alkohol; alle ihre Mitglieder müssen sich hierzu verpflichten. Zugleich suchen sie in allen Ländern, in denen sie Fuß gefaßt haben, auf die Gesetzgebung einzuwirken. Sie verlangen, daß es gesetzlich verboten werden soll, alkoholische Getränke zu verkaufen.

Diese Bestrebung hat bereits in zahlreichen amerikanischen Staaten, und zwar zuerst bereits im Jahre 1851 im Staate Maine, zu Verbotsgesetzen geführt. Auch in europäischen Staaten besitzen die Abstinenten unter den Parlamentariern starken Anhang; in den schwedischen, norwegischen und dänischen Parlamenten sitzen zahlreiche organisierte Abstinenten.

Auch im Deutschen Reichstage befinden sich unter den sozialdemokratischen Abgeordneten hervorragende Mitglieder der Enthaltbarkeitsbewegung. Die Abstinenten konnten bis jetzt freilich auf die deutsche Gesetzgebung keinen erkennbaren Einfluß ausüben. Daß sie aber unter den Reichstagsabgeordneten der verschiedensten Parteien Verständnis für ihre Bestrebungen gefunden haben, geht aus dem Ergebnis einer Umfrage hervor, welche Deutschlands Großloge II des J. D. G. L. bei Gelegenheit der Reichstagswahlen im Jahre 1912 unter den Kandidaten veranstaltete. Aus den Antworten der gewählten Kandidaten teilt die Großloge folgendes mit:

„Auf die Frage 1: „Sind Sie bereit, Anträge zu unterstützen, die auf eine Bekämpfung des Alkoholsismus hincielen?“ antworteten von 50 befragten Abgeordneten 32 direkt zustimmend.

Auf Frage 2, betr. eventuelle „Unterstützung solcher Anträge, die eine pekuniäre Förderung der alkoholgegnertischen Vereine bezwecken“, antworteten 24 mit glattem „ja“, 16 mit Einschränkungen (z. B.: „wenn die Alkoholbekämpfung wirklich Hauptvereinszweck ist“, oder: „Ist eigentlich Aufgabe der Einzelstaaten“ usw.), 5 gaben unbestimmte Erklärungen ab, 5 sagten „nein“.

„Für ein allgemeines Verbot der Abgabe von Alkohol an Personen unter 15 Jahren“ (Frage 3) erklärten sich 32 Abgeordnete unbedingt, 10 allgemein zustimmend, 2 hatten gewisse Bedenken.

„Den Gemeinden einen größeren Einfluß auf die Konzeptionierung des Alkoholausschanks einzuräumen und den interessierten Gemeindegliedern (z. B. Nachbarn, sozialen Vereinen usw.) eine Einspruchsmöglichkeit zu schaffen“ (Frage 4), erklärten sich nur 8 bereit; 21 waren unbedingt dagegen, 21 blieben in ihren Äußerungen unbestimmt. Die Gegnerschaft wurde hier fast stets mit einem Hinweis darauf begründet, daß bei einer Verwirklichung dieses Antrages leicht das Gegenteil dessen eintreten könnte, was damit bezweckt werden sollte.

„Für eine Konzeptionierung des Flaschenbierhandels“ (Frage 5) erklärten sich 15 Abgeordnete bestimmt. Der Rest nahm zu dieser Frage keine klare Stellung.“

Den Mäßigkeitsgedanken vertritt bei uns der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Der Verein, der im Jahre 1883 (also früher als die deutschen Abstinenzorganisationen) gegründet wurde, kämpft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen den Mißbrauch der geistigen Getränke in Deutschland und seinen Kolonien. Von den Mitgliedern wird völlige Enthaltbarkeit gegenüber Wein, Bier oder Brauntwein nicht verlangt; erstrebt werden „bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Einrichtungen, bessere Gesetze“. Bei seinen Forderungen berücksichtigt der Verein auch die Tatsache, daß der Staat und die Gemeinden nach ihrer gegenwärtigen politischen und ökonomischen Lage leichter den Mäßigkeitsgedanken als die Enthaltbarkeit unterstützen können.

Der Deutsche Verein hat zahlreiche Eingaben an Behörden und an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtet, so an die Eisenbahn-, Militär- und andere Verwaltungen (Krankenkassen, Landes-

versicherungsanstalten) betreffs Mitarbeit, an die deutschen Ministerien des Innern betreffs der Animerkneipen, an die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern betreffs Aufnahme der Trinkerfürsorge in das kommunale Arbeitsprogramm, an das Reichsschatzamt betreffs des Brausteuer- und Weinsteuergesetzes sowie des Gesetzes über den Zwischenhandel mit Branntwein, und schließlich an die gesetzgebenden Körperschaften gelegentlich der Beratungen der Reichsversicherungsordnung betreffs der sich auf die Trinker beziehenden Krankentassenleistungen.

### C. Sozialpolitische Organisationen.

Neben den Organisationen, die sich ausschließlich auf dem Gebiete der Hygiene betätigen, üben noch zahlreiche andere Körperschaften einen großen Einfluß auf die Gestaltung der gesundheitlichen Zustände aus. Hier kommen vor allem die Vereine, die sich der Sozialpolitik widmen, in Betracht; denn die Gesundheitspolitik stellt, namentlich soweit sie sich mit der Verbesserung der sozialhygienischen Verhältnisse befaßt, einen Zweig der Sozialpolitik dar. Wir müssen aber hierbei wieder zwischen den Organisationen, die sich auf einem, und solchen Vereinen, die sich auf mehreren Gebieten der sozialen Politik betätigen, unterscheiden. Naturgemäß werden hier nur solche sozialpolitischen Bestrebungen berücksichtigt werden, bei denen ein starker hygienischer Einschlag zu bemerken ist; überdies können wir, im Hinblick auf den verfügbaren Raum, nur die wichtigsten Vereinigungen hervorheben.

Die älteste und wohl auch bedeutendste Organisation auf diesem Gebiet ist der Verein für Sozialpolitik, dessen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte derjenigen des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege ähnelt. Nachdem im Jahre 1872 von hervorragenden Nationalökonomern und praktischen Sozialreformern, darunter Roscher, Adolf Wagner, F. Conrad, Brentano, Max Hirsch, Fr. Dunder, Miquel, Lasfer, Jordanbeck, die erforder-